



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen,  
Soziales, Wohnen und Ehrenamt

vom 08.05.2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales und Ehrenamt vom 6. März 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Pflegezentrum Vorhelmer Straße  
- Projektvorstellung  
Vorlage: 2018/0092 Kenntnisnahme
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales und Ehrenamt vom 6. März 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

#### CDU-Fraktion

Frau Sandra Maier

Vertreterin für Frau Averdung

Herr Josef Schumacher

Vertreter für Frau Halbach-Thien

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

#### CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Herr Günter Bürsmeier

Vertreterin für Frau Öztürk

Frau Sigrid Himmel

Vertreter für Herrn Brinkmann

Herr Rainer Ottenlips

#### SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Vertreter für Herrn Feichtinger

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Vertreterin für Frau Burtzlauff

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

#### FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Christa Przybylak

#### Beratende Mitglieder

Frau Ursula Böckmann

Herr Thomas Feldmann

#### Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Herbert Essmeier

Herr Martin May-Neitemann

Frau Silke Stöppel

Herr Söhnke Wilbrand

### Nicht anwesend:

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vetreterin: Frau Maier

Frau Dagmar Halbach-Thien

Vertreter: Herr Schumacher

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann  
Frau Mirsel Öztürk

Vertreter: Herr Ottenlips  
Vertreterin: Frau Himmel

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Hans Jochen Feichtinger

Vertreter: Herr Haverkemper

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Vertreterin: Frau Gerber

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Böning Antunes  
Frau Elisabeth Heese  
Frau Monika Hugentroth

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Frau Harrendorf-Vorländer begrüßte besonders den Architekten Herrn Matthias Fritzen von Fritzen + Müller-Giebeler Architekten BDA, Ahlen, und Herrn Michael Kamp, Geschäftsführer von AP-Pflegedienste GmbH.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es lagen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales und Ehrenamt vom 6. März 2018 – öffentlicher Teil –**

Es wurden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 06.03.2018 – öffentlicher Teil – eingebracht.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

##### a) Ist-Kosten-Erhebung:

Herr May-Neitemann erläuterte, dass im Dezember 2016 die kommunalen Spitzenverbände mit der derzeitigen Koalitionsfraktion die gemeinsame Ist-Kosten-Erhebung der tatsächlich in den Kommunen angefallenen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge vereinbart haben. Aufgrund dieser Ergebnisse sollen die monats- und personenscharfen Pauschalen verhandelt werden. Derzeit erhält die Stadt Beckum eine monatliche Pauschale in Höhe von 866,00 € je abrechnungsfähigen Leistungsempfänger. Die erforderlichen Daten werden quartalsweise vom Fachdienst Finanzen und Controlling erhoben und dem Fachdienst Soziale Dienste zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden dann an das Land NRW weitergeleitet und anschließend landesweit ausgewertet. Die Kosten je Flüchtling betragen in Beckum im 1. Quartal 2017 866,11 €, im 2. Quartal 2017 877,65 €, im 3. Quartal 2017 875,54 € und im 4. Quartal 2017 967,56 € (inklusive Abschreibungen). Herr May-Neitemann wies aber darauf hin, dass nicht in jedem Fall eine Kostenerstattung erfolgt. Bei Flüchtlingen mit negativem Bescheid über den Asylantrag und keinem anhängigen Klageverfahren ist die Kostenerstattung auf einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bescheiderteilung begrenzt. Sollte eine Abschiebung oder freiwillige Rückreise nicht erfolgen, besteht auch danach ein Leistungsanspruch, allerdings ohne Möglichkeit einer Erstattung.

##### b) Mietspiegel 2018:

Herr May-Neitemann berichtete, dass der letzte Mietspiegel für die Stadt Beckum im Jahr 2015 erstellt und in der Sitzung des Ausschusses am 24.06.2015 vorgestellt wurde. Derzeit werde an der Fortschreibung des Mietspiegels in Zusammenarbeit mit dem Mieterbund Ostwestfalen-Lippe und Umgebung e. V., dem Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Beckum und Umgebung e. V. und dem Beckumer Anwaltsver-

ein e. V. gearbeitet. Sobald der Mietspiegel erstellt ist, wird dieser in der Sitzung des Ausschusses, möglicherweise bereits am 21.06.2018, spätestens aber am 18.09.2018, vorgestellt werden.

c) Tag der Begegnung:

Herr May-Neitemann berichtete kurz über den Tag der Begegnung, der am Samstag, dem 05.05.2018, auf dem Westenfeuermarkt stattfand. Diesmal war es eine Jubiläumsveranstaltung, denn das Fest wurde mittlerweile zum 10. Mal ausgerichtet. Ungefähr 50 Stände und Gruppen mit Bühnenprogramm präsentierten sich. Darüber hinaus gab es einen großen Trödelmarkt. Aufgrund des perfekten Wetters und des abwechslungsreichen Programmes war es eine gut besuchte Veranstaltung. Die Beteiligten waren sehr zufrieden.

d) Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum:

Herr Essmeier erklärte, dass der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung vom 19.04.2018 einstimmig die 1. Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2012 der Stadt Beckum beschlossen habe. Danach wird die Verwaltung beauftragt, die zur Umsetzung beschlossenen Handlungsempfehlungen in den nächsten Jahren umzusetzen.

e) Altenplanung:

Herr Essmeier erläuterte, dass die nächste Anpassung der Altenplanung für die Jahre 2020 bis 2024 anstehe. Die Arbeitsgruppe habe sich bereits zusammengesetzt. Eine erneute Fragebogenaktion wird derzeit vorbereitet.

f) Zuweisungsquoten:

Herr Essmeier berichtete über die aktuellen Quoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Wohnsitzzuweisung. Danach beträgt die Erfüllungsquote nach dem FlüAG derzeit (Stand 01.05.2018) 96,89 %. Das bedeutet, dass der Stadt Beckum noch 6 weitere Personen zugewiesen werden könnten. Da die Quoten in anderen Kommunen jedoch niedriger sind, würden diesen Kommunen vorrangig Flüchtlinge zugewiesen werden. Die Erfüllungsquote nach Wohnsitzzuweisung beträgt sogar 103,77 %. Derzeit leben in Beckum 13 unbegleitete ausländische Minderjährige. Aufnehmen müsste die Stadt Beckum 23 Personen. In diesem Zusammenhang verwies Herr Essmeier auf den „Runden Tisch für Flüchtlinge“, der sich regelmäßig zusammensetzt und tätig ist.

#### **4. Pflegezentrum Vorhelmer Straße**

##### **- Projektvorstellung**

**Vorlage: 2018/0092 Kenntnisnahme**

Zunächst verwies Herr Essmeier auf die Vorlage zum Thema. Er begrüßte das Projekt und bestätigte den Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen. Die derzeit bestehenden stationären Einrichtungen seien ausgelastet. Die u. a. geplanten 5 festen Plätze für die Kurzzeitpflege seien erforderlich, da es in Beckum derzeit nur „eingestreute“ Pflegeplätze gäbe, also Plätze, die sowohl für die Kurzzeitpflege als auch für die Dauerpflege verwendet werden.

Herr Haverkemper erkundigte sich, ob es sich bei dem vorgesehenen Grundstück lediglich um das ehemalige „Droste“-Gelände handele. Dies konnte Herr Kamp bestäti-

gen.

Herr Kamp stellte nun sich und anschließend das Projekt vor. Danach ist der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen in Beckum vorhanden. Das Pflegezentrum Vorhelmer Straße ist so entwickelt, dass dort 48 stationäre Pflegeplätze, 5 feste Plätze für die Kurzzeitpflege, 2 Wohngruppen mit je 9 Plätzen und 4 Wohnungen mit betreutem Wohnen untergebracht werden können.

Herr Fritzen erläuterte dann anhand einer Powerpoint-Präsentation das Bauvorhaben. Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt. Zu beachten ist, dass das Gebäude zur Vorhelmer Straße heraus dreigeschossig geplant wird. Aufgrund des Gefälles entstehen nach hinten 4 Geschosse. Eine Erweiterung des Grundstücks wäre wünschenswert. Allerdings wohnen im angrenzenden Bereich langjährige Mieter, denen eine Aufgabe ihrer Wohnungen nicht zugemutet werden könne. Das Pflegezentrum wird mit 2 Häusern geplant. Im Haus 1 an der Vorhelmer Straße werden die stationären Pflege und die Kurzzeitpflege, im hinteren Haus 2 die Wohngruppen und die betreuten Wohnungen untergebracht. Die Häuser werden der Höhe nach der Umgebungsbebauung entsprechend angepasst.

Herr Kamp erklärte anschließend, dass keinerlei Förderungen für dieses Projekt zu erwarten seien. Der Kreis Warendorf als Träger der Sozialhilfe begrüße allerdings das Konzept und sei für eine Umsetzung des Projektes.

Frau Harrendorf-Vorländer bedankte sich bei Herrn Kamp und Herrn Fritzen für die gelungene Präsentation und begrüßte vor allem auch die Planung der Wohnungen für betreutes Wohnen, in denen Pflegebedürftige mit ihren Angehörigen Platz finden.

Frau Maier machte ebenfalls deutlich, dass das Projekt sinnvoll sei. Gerade Plätze für die Kurzzeitpflege und betreutes Wohnen würden immer mehr benötigt. Auch füge sich das Vorhaben architektonisch gut ein.

Dies konnte Herr Kamp nur bestätigen. Die Nachfrage nach kleinen Wohnungen ohne Garten mit Betreuung würde zunehmend wachsen.

Auf die Anfrage von Frau Ludwig, von welcher Straße das Haus 2 zu erreichen sei, erläuterte Herr Fritzen anhand des Lageplanes, dass dieses verkehrstechnisch nur über die Krügerstraße angeschlossen werden könne. Der Zugang über die Marie-Curie-Straße ist baurechtlich nicht möglich. Hier wäre ein fußläufiger Anschluss denkbar und sinnvoll.

Dann erkundigte sich Frau Ludwig über die Größe der Wohnungen. Dazu erklärte Herr Fritzen, dass die Wohnungen eine Größe von 64 – 74 m<sup>2</sup> haben. Da das Haus 2 nicht unterkellert wird, wird den Wohnungen jeweils eine Abstellfläche von 5 m<sup>2</sup> hinzuge-rechnet, die bereits in den genannten Wohnungsgrößen enthalten ist.

Darüber hinaus informierte sich Frau Ludwig über die Größe der Zimmer im Pflegebereich. Hierzu erläuterte Herr Kamp, dass ausschließlich Einzelzimmer mit integriertem Bad mit einer Wohnfläche von je 24 m<sup>2</sup> geplant seien.

Herr Haverkemper begrüßte das Projekt, gab zuvor aber zu bedenken, dass es in der Vergangenheit Probleme mit den Anwohnern des vorliegenden Grundstücks gab. Dies sollte bitte seitens der Verwaltung abgeklärt werden. Herr Wilbrand erwiderte, dass dies im Rahmen des Bauleitverfahrens berücksichtigt werde.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Das Vorhaben zur Errichtung eines Pflegezentrums an der Vorhelmer Straße wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Projektvorstellung entstehen weder Kosten noch Folgekosten.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**5. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es lagen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 7. Juni 2018

Beckum, den 6. Juni 2018

gezeichnet  
Birgit Harrendorf-Vorländer  
Vorsitz

gezeichnet  
Silke Stöppel  
Schriftführung